

DaKS-Info: Die Lerndokumentation und Pflicht zur Weitergabe an die Grundschule



FACHLICHER HINTERGRUND

Was ist die Lerndokumentation?

Die „Lerndokumentation- Beobachtungen zur Sprachlernentwicklung vor Schuleintritt“ ist Teil des Sprachlerntagebuchs. Es handelt sich um einen Beobachtungsbogen, in dem die Entwicklung von Sprache und anderen damit verbundenen Fähigkeiten festgehalten wird. Gleichzeitig schätzt die Erzieherin ein, wie ein Kind diese Fähigkeiten beherrscht. Ein paar Beispiele: „Du hüpfst auf einem Bein“/ „Du erkennst Reimwörter“/„Du erzählst von eigenen Erlebnissen“. Das Sprachlerntagebuch und die Handreichung für die Fachkräfte können auf der Homepage des DaKS unter Informationen und Downloads eingesehen werden. Die Lerndokumentation sind die gelben Seiten 82 bis 90 im Sprachlerntagebuch.

Welche Entwicklungsbereiche umfasst die Lerndokumentation ?

Die Lerndokumentation umfasst basale Fähigkeiten, phonologische Bewusstheit, Sprachhandeln, erste Erfahrungen mit Bild- und Schriftsprache und den Bereich Sprachstrukturen. Schwerpunkte sind also die Entwicklung in der deutschen Sprache und der Kompetenzen, die das Lesen- und Schreibenlernen vorbereiten und erleichtern.

Wann wird die Lerndokumentation bearbeitet?

Schwerpunkt der Lerndokumentation ist das Jahr vor der Schule ; die meisten Beobachtungen werden also dann eingetragen. Selbstverständlich können auch vorher beobachtete Fähigkeiten berücksichtigt werden.

Wie füllt die Erzieherin die Lerndokumentation aus?

ErzieherInnen sind verpflichtet, entsprechend dem Berliner Bildungsprogramm die Entwicklung und die Interessen jedes Kindes zu beobachten und ihre Beobachtungen zu dokumentieren, um ihre pädagogische Arbeit am Entwicklungsstand und den Interessen der Kinder auszurichten. Beobachten gehört also zum Alltagshandeln der PädagogInnen. Deshalb wird die Erzieherin die meisten Beobachtungen der Lerndokumentation aus dem Alltag mit dem Kind beschreiben. Für einzelne Bereiche (z.B. Erkennen von Reimen, gleichen Anlauten), die im Alltag im Moment nicht zu beobachten sind, kann die ErzieherIn entsprechende Spiele oder Gespräche initiieren, die erkennen lassen, welche Kompetenzen das Kind hier hat. In einem vorgegebenen vierstufigen Raster trägt die Erzieherin das Datum ein, an dem sie einen Entwicklungsschritt des Kindes beobachtet hat. In keinem Fall wird ein „Test“ des Kindes stattfinden.

Welche Ziele verfolgt die Lerndokumentation?

Die Lerndokumentation hat zum Ziel, die sprachliche Entwicklung des Kindes in der deutschen Sprache zu beobachten und daraus Hinweise zur konkreten Förderung des Kindes abzuleiten. Auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms geht die Erzieherin dabei von der individuellen Entwicklung des Kindes und von seinen Interessen aus und praktiziert eine alltagsintegrierte Sprachförderung und Sprachbildung.

Die Lerndokumentation ist Grundlage für die "QuaSta", die "qualifizierte Sprachstanderhebung" im Mai des Jahres vor der Einschulung. Die QuaSta ist aus DaKS-Sicht die bessere Alternative zu umstrittenen Sprachtests,

wie sie teilweise in anderen Bundesländern stattfinden. Ergebnisse der Quasta führen bei Kindern mit Sprachförderbedarf zur Kitapflicht bzw. verpflichtendem Sprachkurs im Jahr (demnächst eineinhalb Jahre) vor der Einschulung.

PFLICHTEN DES TRÄGERS UND VERFAHREN DER WEITERGABE

Wozu genau sind die Träger verpflichtet?

Mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung (RV Tag) und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (QVTAG) als Voraussetzung für die Finanzierung sind alle Träger verpflichtet, das Sprachlerntagebuch als Dokumentationssystem anzuwenden. Der Träger, im Kinderladenverein also der Vorstand, hat dafür zu sorgen, dass die ErzieherInnen in der Lage sind, dies auch umzusetzen, z.B. durch Bereitstellung zeitlicher Ressourcen und Fortbildungsmöglichkeiten.

Die verpflichtende Weitergabe der Lerndokumentation an die Schule durch den Träger ist erstmals in der Neufassung der Rahmenvereinbarung 2014 geregelt. Nur die Eltern selbst können für ihr Kind durch eine entsprechende schriftliche Erklärung diese Weitergabe verweigern. Der Träger muss in diesem Fall die schriftliche Erklärung der Eltern entsprechend der allgemeinen Aufbewahrungsfristen aufbewahren.

Können wir als Elterninitiative auf einer Mitgliederversammlung beschließen, dieses Verfahren nicht anzuwenden?

Nein, bzw. mit einem solchen Beschluss verstößt der Verein gegen die Rahmenvereinbarung und QVTAG und gefährdet damit seine Finanzierung.

Was ist, wenn Eltern ihr Einverständnis verweigern? Müssen sie dann negative Auswirkungen befürchten?

Nein, die Eltern haben das Recht, ihre Einwilligung nicht zu geben. Daraus darf den Eltern und dem Kind kein Nachteil beim Übergang in die Grundschule entstehen.

ZUSAMMENARBEIT ELTERN - ERZIEHERINNEN

Wie erhalten Eltern Kenntnis über die Lerndokumentation ihres Kindes?

Im Idealfall findet (ungefähr im Mai) ein Entwicklungsgespräch statt, dessen Themen auch der Übergang in die Grundschule und die ausgefüllte Lerndokumentation selbst sind. Hier hat die Erzieherin Gelegenheit, die Fragen der Eltern zu beantworten, Unsicherheiten abzubauen und Eltern in ihrem Vertrauen zum Kind zu stärken.

Was ist, wenn die ErzieherIn Aussagen trifft, die Eltern nicht nachvollziehen können und mit denen sie nicht einverstanden sind?

Die Lerndokumentation sollte gemeinsam besprochen werden. Im Gespräch kann die Erzieherin ihre Aussagen begründen und mit den Eltern besprechen. Die Lerndokumentation zeigt, was im Alltag mit dem Kind beobachtet wurde. "Beschönigende" Äußerungen sind nicht sinnvoll. Im letzten Jahr vor der Schule zeigen viele Kinder einen deutlichen Entwicklungsschub und dieser Entwicklungsprozess (nicht nur das Ergebnis!) sollte für die Eltern im Gespräch sichtbar werden. Sind die Eltern auch nach dem Gespräch nicht mit den Aussagen der Lerndokumentation einverstanden, bleibt ihnen die Möglichkeit, der Weitergabe nicht zuzustimmen.

Wie beraten Erzieherinnen die Eltern zur Frage der Einwilligung zur Weitergabe der Lerndokumentation?

Die Haltung der ErzieherInnen wird maßgeblich beeinflussen, ob die Eltern der Weitergabe an die Grundschule zustimmen oder nicht. Deshalb ist es positiv, wenn ErzieherInnen selbst Kontakt zu einer Grundschule pflegen und Erfahrungen mit der Schulanfangsphase haben und Rückmeldungen erhalten (von ehemalige Eltern und Kindern, HorterzieherInnen und Lehrerinnen). Wie sinnvoll die Weitergabe an die Grundschule ist, wird dann die Praxis zeigen: Je mehr auch die Grundschule die pädagogische Arbeit und Fachlichkeit der Kita schätzt und darauf aufbaut, desto eher wird die Kita den Eltern aus vollem Herzen die Weitergabe empfehlen können.

Müssen Eltern negative Auswirkungen an der Grundschule befürchten, wenn die Lerndokumentation deutlich benennt, dass das Kind in einigen Bereichen nicht so kompetent ist?

Die Weitergabe der Lerndokumentation erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem die Entscheidungen über Grundschule und Klassenzusammensetzung bereits gefallen sind. Befürchtungen, dass das Kind aufgrund der Lerndokumentation in einer Schule nicht genommen wird oder in eine "schlechtere" Klasse kommt, sind demnach unberechtigt.

ÜBERGABE AN DIE GRUNDSCHULE

Wie erfolgt die Weitergabe der Lerndokumentation?

Prinzipiell wird die Lerndokumentation in einem verschlossenen Umschlag mit einem Übersichtsdeckblatt übergeben oder verschickt. Voraussetzung dafür ist die Einwilligung der Eltern. Liegt diese nicht vor, erhalten die Eltern zum Ende der Kitazeit das gesamte Sprachlerntagebuch mitsamt der Lerndokumentation.

An welche Grundschule wird die Lerndokumentation übergeben?

Im Idealfall wird das Kind die Grundschule besuchen, mit der die Kita/der Kinderladen eine Kooperation hat. In diesem Fall übergibt die Erzieherin (die Einwilligung der Eltern immer vorausgesetzt) der Kontaktlehrerin die Lerndokumentation persönlich oder auf dem Postweg. In den anderen Fällen schickt der Kinderladen/die Kita die Lerndokumentation an die Grundschule, die das Kind nach Auskunft der Eltern besuchen wird. Ist die Schule nicht bekannt, wird die Lerndokumentation an das für den Wohnort des Kindes zuständige Schulamt versandt. Auch die Schule wird in die Pflicht zur Nachfrage und Übernahme der Lerndokumentation eingebunden, es ist also eine gegenseitige Verpflichtung von Schule und Kita.

Bei Nichtzustimmung der Eltern wird die Lerndokumentation zum Ende des Kitabesuchs gemeinsam mit dem gesamten Sprachlerntagebuch den Eltern mitgegeben.

Was macht die Grundschule mit der Lerndokumentation?

In den ersten Wochen nach Schulbeginn sind die LehrerInnen verpflichtet, für jedes Kind eine „Lernausgangslage“ zu beschreiben. Diese können sie in den Vergleich zur Lerndokumentation setzen und z.B. sehen, welche Kompetenzen das Kind bereits in der Kita gezeigt hat. Dies kann besonders in den Fällen, in denen ein „Rückschritt“ des Kindes zu beobachten ist, Anlass für größeres Augenmerk auf das Kind und sein Wohlbefinden und Lernen in der neuen Umgebung sein.

Welchen pädagogischen Sinn macht die Lerndokumentation und ihre Weitergabe überhaupt?

Das pädagogische Ziel der Übergabe der Lerndokumentation ist erklärtermaßen, den Kindern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern. Ob dies gelingt, kann nur eine Auswertung der Erfahrungen nach ein paar Jahren zeigen.